

Friedländer obrigkeitliche Jurisdiktionsamt (Amtsverwalter Johann Karl Paul) statt, an der die beeideten Schätzleute Maurermeister Josef Thum, Tischlermeister Ambros Neumann, Glasermeister Anton Zappe und Schlossermeister Tobias Weichenhain aus Friedland mitwirkten. Im Juni 1816 endlich wurden die bis dahin zu Böhmen und zur Herrschaft Friedland gehörigen Enklaven Niedergerlachshaus und Günthersdorf an Preußen abgetreten.

Die Beschaffenheit des Niedergutes Gerlachshaus im Jahre 1621 beschreibt Georg v. Döbichs wie folgt:¹⁾

1. Erstlich der Rittersitz als ein wohlerbautes Wohnhaus sammt anderen nothwendigen guten Gebäuden: Viehhaus, zwei große Scheunen, Schafstall, Brechhaus, Bräuhaus, Roßstall u. a. m.

2. Drei Obstgärten mit einer großen Anzahl guter Obstbäume, darin auch guter Küchenacker und Gräserei ist.

3. Ein guter Fischhälter, darüber lebendig Wasser über Sommer und Winter geht.

4. Ein Vorwerk mit guten Aekern und Wiesen, darauf ungefähr 15 Malter gesäet werden könnten, auch noch viel Acker gemacht werden, wenn man roden ließe.

5. Es können auf diesem Vorwerk nach nothdürftiger Fütterung über Winter 20 Melkkühe gehalten werden ohne Beltvieh, nach eines Wirthes Gelegenheit 18 mehr oder weniger.

6. Auf 200 Schafe bei geraume Hutung kann man über Sommer und Winter wohl halten, aber dies vergangene Jahr hat sich ein jeder Wirth nach dem Futter richten müssen.

7. Zwölf Teichel, die alle angerichtet und mit Fischen besetzt sind, also in einem 2 sch., 1 sch., einhalb sch. und dergleichen.

8. Werden 4 Rosse zum Ackerbau gehalten.

9. Der Wald, so mit den Herren von Lauban, mit dem Lindener Wald und Dertmannsdorf eine gute Viertelmeile grenzt, in welchem gar schönes, großes, langes, gerades Holz zum Bauen, Schindeln, Brettklözern, davon im Jahre ein Ehrliches kann genommen werden. Es ist auch genugsam Streu im Walde zu rechnen, die man im Hofe anstatt des Strohes brauchen kann, auch lebendig Holz, welches man in Hof und Haushaltung brauchen kann.

10. In diesem Walde giebt's auch zu jagen auf Haasen, da ein Wirth, wenn er Neze hat, einen Haasen haben kann, wann er will. Weil aber viel auf Hunde aufgeht und ich auch nicht gar große Lust dazu gehabt, als habe ich eine Wolfsgrube bauen lassen, darin ich ohne alle Mühe Haasen, Wildschweine, auch einmal ein Reh gefangen habe, wie dann im Winter gute Gelegenheit dazu ist.

11. Der obere Kirchenstand neben Heinrich von Uchtrizen und hinter dem Frauenstand zwischen Knoblochen und Uchtrizen.

12. Im Dorfbach, sowohl im Felde wilde Fischerei, da man ein gut Gerichte nach Nothdurft haben kann.

13. Es hat auf diesem Gute die Freiheit, allerlei Handwerksleute auszusetzen.

14. Die Gerichte sammt aller Gerechtigkeit, ausgenommen die Halsgerichte, die der Herrschaft auf Friedland gehören, der Schank aber und Backen, Schlachten, Holzeinführen gebührt dem Besitzer des Gutes. Wie dann gar viel Bier im Kretscham verthan wird, da er (der Gutsherr) denn ein Ehrliches einbringen kann, wenn er brauen wird. Von einem Viertel Görlitzer Bier giebt der Scholze der Herrschaft 6 fl. gr.

15. Eine gute Mahlmühle bald unter dem Hause, mit einem Gange, sowohl eine fertige Brettmühle mit aller zugehörigen Bedürftigkeit, item in der Mahlmühle eine Delpoche. Die Mühle hat der Müller um die dritte Meze und muß der Herrschaft zwei Schweine mästen, davon giebt ihm die Herrschaft für seinen Theil 1 Mark. Zwölf junge Hahnel muß er der Herrschaft geben und für die Jagdhunde zu halten muß er zwei Kapauner füttern und am heiligen Abend der Herrschaft einen Striegel geben. Zur Stein- und Schmiedekost muß er den dritten Pfennig beitragen. Die Meze hat für ein Jahr 3 Malter gebracht.

¹⁾ Einige Weitläufigkeiten der Schilderung sind gekürzt worden.